



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

28.06.1994 - Drucksache 13/947

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. Juni 1994**Vorsorgender Verbraucherschutz**

Wir fragen den Senat:

Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört eine vorsorgende Verbraucherpolitik. Der vorsorgende Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher/-innen muß integraler Bestandteil wirtschaftlichen Handelns sein. Dazu ist es erforderlich, die unterschiedlichen verbraucherpolitischen Teilbereiche konzeptionell zusammenzuführen.

1. Welche Beratungsstellen für Verbraucherfragen, inkl. der Verbraucherzentrale, gibt es im Lande Bremen und seit wann?
2. Bezogen auf die Arbeit dieser Beratungsstellen seit 1991:
 - 2.1 Welche Sachgebietsberatung wurde jeweils angeboten?
 - 2.2 Wie hoch war die Zahl der Beratungssuchenden?
 - 2.3 Aus welchen Quellen und in welcher Höhe finanzieren sich die einzelnen Beratungsstellen (EU, Bund, Land, Stadtgemeinden, Mitgliedsbeiträge, Entgelte für angebotene Leistung/Beratung, Bußgelder, Spenden) bislang?
 - 2.4 Wieviel Personal wurde beschäftigt (Voll- und Teilzeitkräfte, Honorarkräfte, Ehrenamtliche)?
 - 2.5 Wie bewertet der Senat die Arbeit und die Aktivitäten der einzelnen Beratungsstellen?
3. Die Zuschüsse für die Verbraucherarbeit nehmen ab:
 - 3.1 Welche Deckungslücken entstehen dadurch bei den Beratungsstellen?
 - 3.2 Gibt es konzeptionelle Überlegungen, wie durch veränderte Organisations-, Einnahme- und Angebotsstrukturen diese Einsparungen ausgeglichen werden können?
4. Welchen Stellenwert gibt der Senat der Verbraucherberatung und ist er bereit, eine Gesamtkonzeption für eine vorsorgende Verbraucherpolitik vorzulegen, die inhaltlich eine finanziell-rechtliche Verankerung, die umfassende Verantwortung des Anbieters für sein Produkt und eine Stärkung der Nachfrageseite zur Grundlage hat?
5. Ist der Senat der Auffassung, daß zur finanziell-rechtlichen Absicherung ein Rahmengesetz erlassen werden sollte, daß
 - Verbraucherschutz als Pflichtaufgabe festlegt,
 - Ziele und Aufgaben einer vorbeugenden Verbraucherpolitik definiert,
 - die zuständigen Organisationen beschreibt und
 - die Finanzierung durch definierte Mittel in Bund, Ländern, Kommunen, sowie für die internationale Ebene sicherstellt?
6. Im April 1994 hat der Bundestag eine Insolvenzordnung (InsO) verabschiedet, die u. a. für Privatpersonen und Einzelkaufleute, die in ausweglose Ver-

schuldung geraten sind, ein besonderes „Verbraucher-Insolvenzverfahren“ mit Restschuldbefreiung nach sieben Jahren, vorsieht. Wie bewertet der Senat dies Verfahren und welche Auswirkungen ergeben sich daraus auf Landesebene?

Leo, Dittbrenner und Fraktion der SPD

Dazu

Antwort des Senats vom 28. Juni 1994

Zu Frage 1:

Die Verbraucherberatung wird von der Verbraucher-Zentrale des Landes Bremen e.V. durchgeführt.

Im Lande Bremen gibt es die Beratungsstellen:

Bremen-Mitte	seit 1961
Bremen-Nord	seit 1970
Bremerhaven	seit 1963

Zu Frage 2:

2.1 Die Beratungstätigkeit erfolgt in den Sachgebieten:

Allgemeine Verbraucherberatung

- Verbraucherbildung/Multiplikatorenarbeit
- Rechtsberatung
- Umweltberatung
- Energieberatung
- Ernährungsberatung

2.2 Nach Auskunft der Verbraucher-Zentrale wurden insgesamt

1991	34 872
1992	40 500
1993	32 079

Beratungen erteilt.

Sie gliedern sich auf die Beratungsstellen wie folgt auf:

Anzahl der Beratungen	1991	1992	1993
Bremen-Mitte	3 527	12 845	11 230
Bremen-Nord	7 201	7 239	3 297
Bremerhaven	11 747	9 227	6 982
	22 475	29 311	21 509
Umweltberatung*	1 172	1 125	910
Energieberatung*	1 994	1 982	2 483
Ernährungsberatung*	3 796	3 450	3 293
Rechtsberatung*	4 998	4 219	3 439
Verbraucherbildung/ Multiplikatorenarbeit*	437	413	445
	12 397	11 189	10 570
Gesamt:	34 872	40 500	32 079

* Zusammengefaßt für alle 3 Beratungsstellen.

- 2.3 Die Einnahmen der Verbraucherzentrale setzten sich in den Jahren 1991, 1992, 1993 wie folgt zusammen:

	1991	1992	1993
	— DM —		
Bund:			
BMWi (institutionelle Förderung)	367 322	313 643	313 643
BML (Projektförderung, Ernährungsberatung)	186 640	194 733	277 500
Land Bremen			
(institutionelle Förderung)	448 950	647 000	737 000
Mitgliedsbeiträge	600	720	420
Entgelte für angebotene Leistung/Beratung	56 480	96 575	91 582
Zuweisung von der Arbeitsgemein- schaft der Verbraucherverbände (AGV)	22 134	11 586	15 878

- 2.4 Der Stellenplan der Verbraucherzentrale weist einen Bestand von 9,25 Stellen aus, von denen z. Z. 7,25 Stellen besetzt sind. Überwiegend sind die Stellen mit Teilzeitbeschäftigten besetzt. Über den Einsatz von Honorarkräften (z. B. in der Rechtsberatung) und Ehrenamtlichen liegen keine verwertbaren Informationen vor.

- 2.5 Die Beratungsstellen im Lande Bremen decken die klassischen Felder der Verbraucherberatung und -unterrichtung ab. Darüber hinaus hat die Verbraucher-Zentrale z. T. auch mit Einrichtungen anderer Länder gemeinsam neue Beratungsdienste, wie z. B. die Baufinanzierung, entwickelt. Aus der Erkenntnis, daß der Verbraucher verlässliche Informationen benötigt, um sein Marktverhalten auf die sich verändernden Gegebenheiten im Wirtschaftsleben (z. B. größere Märkte, verschärfter Wettbewerb) einzurichten, werden die Aktivitäten der Verbraucher-Zentrale vom Senat auch ordnungspolitisch hoch eingeschätzt.

Die Verbraucherberatung steht wie auch in den anderen Bundesländern zukünftig im Lande Bremen vor dem Problem, daß eine Ausweitung der Beratungstätigkeit auf neue Sachgebiete erforderlich wäre, die finanziellen Möglichkeiten staatlicher Zuwendungen jedoch zunehmend eingeengt werden. Außerdem werden die Beratungsangebote vorwiegend von Verbrauchern in Anspruch genommen, die schon über Marktinformationen verfügen und diese ergänzen wollen. Mit den herkömmlichen Beratungsangeboten werden die Verbraucherschichten, die solche Informationen am meisten benötigen, nicht erreicht. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen zu verstärken. Die Umstellung von Einzelberatung zu Aktionen und Mehrfachansprachen wird auch durch bundeseinheitliche Beratungshilfe mit Informationsprogrammen gefördert.

Zu Frage 3:

- 3.1 Durch den Wegfall der institutionellen Förderung seitens des BMWi bei gleichzeitiger Projektförderung und die nur noch hälftige Projektförderung der Ernährungsberatung durch den BML vermindern sich die Bundeszuschüsse um 264 500,— DM. Aufgrund eines vorläufigen Wirtschaftsplanes der Verbraucher-Zentrale für 1995 beträgt die Deckungslücke für das kommende Haushaltsjahr rd. 330 000,— DM.
- 3.2 Der für die Angelegenheiten der Verbraucher-Zentrale zuständige Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat seiner Deputation im Dezember 1993 ein Konzept zur mittelfristigen Förderung der Verbraucherberatung im Lande Bremen vorgelegt, das nach der Sommerpause beraten werden soll.

Die darin vorgeschlagenen personellen Einsparungen durch Umstellung der Einzelberatung mittels Technik bzw. Medieneinsatz, die Kooperation mit anderen Institutionen bzw. Ressorts mit dem Ziel der Kostenreduzierung und ein Finanzierungsbeitrag Bremerhavens für die dortige Beratungsstelle gewinnen durch die nunmehr exakt ermittelte Deckungslücke im Wirtschaftsplan der Verbraucher-Zentrale besonderes Gewicht.

Zu Frage 4:

Der Senat hat bisher stets eine die Verbraucherinteressen unterstützende Politik vertreten und wird daran auch weiterhin festhalten. Diese verbraucherpolitische Priorität ist bundesweit erforderlich, um auch in der Europäischen Union dem Verbraucherschutz durch entsprechende verbindliche Regelungen einen hohen Stellenwert zu verschaffen.

In Gesprächen mit der Verbraucher-Zentrale ist die notwendige Neukonzeptionierung der Verbraucherarbeit vorbereitet worden. Ziel soll es sein, von der nachsorgenden Beratung geschädigter Verbraucher zu einem vorsorgenden Verbraucherschutz überzugehen, indem Unternehmen auf verbraucherfreundliche Produkt- und Leistungserstellung hingewiesen werden sollen.

Dieses Know-how der Verbraucher-Zentrale ließe sich zudem auch vermarkten, da die Unternehmen dadurch Hinweise erhalten können, um ihre Produkte und Leistungen besser, d. h. verbrauchergerechter anzubieten.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Beratungen der Wirtschaftsministerkonferenz hat Bremen ein größeres finanzielles Engagement des Bundes verlangt. Eine für eine Bundesratsbefassung erarbeitete EntschlieÙung hatte eine finanziell-rechtliche Absicherung des Verbraucherschutzes zum Inhalt. Diese Initiative ist nicht zum Zuge gekommen. Die Weigerung des Bundes, aus Kostengründen ein neues Leistungsgesetz vorzuschlagen, und die Feststellung der Länder, daß eine intensivere Mitfinanzierung nicht darstellbar ist, haben dazu geführt, Überlegungen für ein Verbraucher-Rahmengesetz zurückzustellen.

Zu Frage 6:

Die angesprochene Insolvenzordnung ist bis heute noch nicht erlassen, so daß eine Bewertung und die Darstellung der Auswirkungen auf Landesebene nicht möglich sind.